

S ch u l o r d n u n g

der Weinbergschule Schwerin

Evangelische kooperative Schule

mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

1. Ordnung im Schulhaus

- 1.1. Die Weinbergschule ist eine Ganztagschule und hat täglich von 7.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
- 1.2. Die Betreuung der Schüler erfolgt von 7.00 bis 7.30 Uhr in der Frühbetreuung und ab 7.30 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr durch die unterstützenden pädagogischen Fachkräfte oder Betreuer, ebenso nach Unterrichtsschluss bis 16.00 Uhr. Freitags endet der Unterricht 13.00 Uhr. Für eine Betreuung nach Unterrichtsschluss wird eine formlose Bestätigung des Arbeitgebers beider Erziehungsberechtigten benötigt.
- 1.3. Nach Unterrichtsbeginn wird der Haupteingang verschlossen. Besucher können nach dem Klingeln eingelassen werden. Diese melden sich anschließend im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung.
- 1.4. Im Falle der Erkrankung hat zuerst eine Abmeldung (telefonisch oder per E-Mail) im Schulsekretariat bis 8.00 Uhr (Tel. 0385-4842104, weinbergschule@diakonie-wmsn.de), dann eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenlehrerin nach Gesundung zu erfolgen. Hat ein Schüler eine ansteckende Krankheit, wie sie das Infektionsschutzgesetz ausweist, darf der- oder diejenige die Schule so lange nicht besuchen, bis vom Arzt ein ärztliches Attest mit Schulerlaubnis bzw. Gesundschreibung vorliegt.

Für die Tage der Erkrankung ist die Abmeldung von der Essensversorgung durch die Erziehungsberechtigten selbst vorzunehmen.

1.5. Organisation des Unterrichtstages

1.5.1. Unterrichtsstunden

1. Std.	08.00 – 08.45 Uhr	
2. Std.	08.45 – 09.30 Uhr	
3. Std.	09.30 – 10.15 Uhr	Frühstück / Hofpause
4. Std.	10.15 – 11.00 Uhr	
5. Std.	11.00 – 11.45 Uhr	
6. Std.	11.45 – 12.40 Uhr	Mittag / Hofpause
7. Std.	12.40 – 13.15 Uhr	
8. Std.	13.15 – 13.50 Uhr	
9. Std	14.00 – 14.40 Uhr	

- 1.5.2. Die klassenübergreifenden Arbeitsgemeinschaften beginnen um 14.00 Uhr und werden um 14.40 Uhr beendet.
- 1.5.3. Die Busse fahren die Schüler ab 14.50 Uhr (Mo-Do) bzw. ab 12.40 Uhr (Fr.) nach zu Beginn eines Schuljahres festgelegten Fahrplänen nach Hause.
- 1.5.4. Das Abholen der Kinder kann montags und freitags nach dem Unterricht laut Stundenplan erfolgen. Dienstags, mittwochs und donnerstags endet das ganztägige Lernen 14.50 Uhr und die Kinder können dann abgeholt werden.

- 1.5.5. Eine Unterrichtsstunde beträgt maximal 45 und ein Unterrichtsblock 90 Minuten. Die Pädagogen entscheiden, wann und wie sie Erholungsphasen einrichten. Diese richten sich nach der Konzentrations- und Ausdauerfähigkeit der Schüler der einzelnen Klassenstufen. Es ist festgelegt, dass eine längere Pause im Freien einzuplanen ist.
- 1.5.6. Frühstück und Mittagessen sowie die dazugehörigen Ordnungsdienste werden für die Schüler als Unterricht gewertet. Für sie stellen diese Zeiten einen Lern- und Übungsprozess dar.
- 1.5.7. Das Mittagsgericht wird durch die Schule ausgewählt. Diese Auswahl ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Ausnahmen stellen nur Lebensmittelunverträglichkeiten und religiöse Gründe dar.
- 1.5.8. In jeder Klasse sind ein Lehrer, eine unterstützende pädagogische Fachkraft (upF), ein Betreuer sowie in einigen Klassen ein FSJler tätig.
- 1.6. Nach Betreten der Schule wechseln die Schüler die Schuhe, um Flure und Räume sauber zu halten. Die Straßenkleidung wird in den Garderoben abgelegt.
- 1.7. Die Schule übernimmt für abhanden gekommene Kleidungsstücke sowie für Sachen und Wertgegenstände keine Haftung.
- 1.8. Bei einer mutwilligen Zerstörung von Schuleigentum können die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht werden.
- 1.9. Um den Unterricht nicht zu stören, sind Handys der Schüler in der Zeit des Schulaufenthaltes auszustellen (siehe Handynutzungsplan Weinbergschule) Missbräuchliches Benutzen von internetfähigen Mediengeräten kann Maßnahmen entsprechend SchulG MV - §60 sowie zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- 1.10. Auf den Fluren und Treppen darf nicht gelaufen werden. Jeder nimmt Rücksicht auf den anderen. Um Unfälle zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass die Flure von Möbeln und Reha-Hilfen freizuhalten sind, die Türen nicht verstellt werden, die Feuerlöscher frei zugänglich sind und die uneingeschränkte Funktion der Alarmanlage gewährleistet ist.
- 1.11. Die Schule legt Wert auf ein respektvolles und angemessenes Erscheinungsbild. Die Kleidung sollte so gewählt sein, dass sie eine positive Lernatmosphäre unterstützt, niemanden ablenkt oder verletzt. Kleidung mit beleidigenden, provokativen oder diskriminierenden Botschaften ist nicht gestattet. Caps, Kapuzen und Mützen werden im Schulhaus abgesetzt.

2. Ordnung in den Klassen- und Fachräumen

- 2.1. Die Klassenlehrer sorgen mit den anderen in der Klasse tätigen Kollegen für die Ausgestaltung der Klassenräume. Dabei sind Funktionalität und Ästhetik zu beachten.
- 2.2. Das pädagogische Personal ist verpflichtet, mit Schuleigentum sorgsam umzugehen. Es haftet für die ihnen anvertrauten Lehr- und Lernmittel.
- 2.3. Auf den sparsamen Umgang mit Ressourcen ist zu achten, alle Schüler sind dazu entsprechend anzuhalten.

- 2.4. Für die Ordnung im Klassenraum und in den Garderoben ist das jeweilige Klassenteam verantwortlich. In diese Verantwortung sind entsprechend ihren Fähigkeiten die Schüler einzubeziehen.
- 2.5. In allen Klassen wird der Müll getrennt. Das Pädagogenteam ist für die entsprechende Entsorgung zuständig.
- 2.6. Nach Ende des Schultages verlassen die Schüler die Klassenräume und Flure aufgeräumt. Dazu gehören:
 - Stühle sind auf die Tische gestellt,
 - Mülleimer sind entleert,
 - Hausschuhe sind in den Garderobenregalen abgestellt.
- 2.7. Die Mitarbeiter achten beim Verlassen der Räume auf geschlossene Fenster und Türen sowie ausgeschaltetes Licht. Elektrische Geräte sind auszuschalten und ggf. von der Stromversorgung zu trennen.
- 2.8. Die Fachräume werden nach erfolgter Nutzung verschlossen.
- 2.9. Materialien werden nach der Nutzung von den Kollegen unter Einbeziehung der Schüler an den dafür vorgesehenen Platz zurückgestellt.
- 2.10. Die Klassenbücher werden nach Unterrichtsschluss durch den Lehrer ins Lehrerzimmer gebracht oder im verschlossenen Schrank aufbewahrt.

3. Ordnung in den Pausen

- 3.1. Die Aufsicht in den Pausen wird von den in der Klasse tätigen Pädagogen abgesichert.
- 3.2. In den Frühstücks-, Mittags- und Kaffeepausen werden Schüler zum Tischdienst eingesetzt. Sie waschen das Frühstücks- und Kaffeegeschirr unter Anleitung des pädagogischen Personals ab.
- 3.3. Die Küche zur Essenausgabe darf aus hygienischen Gründen durch die Schüler nicht betreten werden. Tee o. ä. wird von den Mitarbeitern ausgegeben.
- 3.4. Bei der Esseneinnahme wird durch die Kollegen nicht nur auf Ruhe und Ordnung, sondern auch auf gute Tischsitten geachtet.
- 3.5. Der Fahrstuhl ist von Schüler nur in Begleitung eines Erwachsenen zu benutzen. Alle Schüler bemühen sich um Sauberkeit und Ordnung in der Schule.

4. Ordnung auf dem Schulhof

- 4.1. Der Schulhof ist nicht öffentlich. Für das Abschließen der Tore ist jeder Mitarbeiter verantwortlich.
- 4.2. Durch einen wöchentlichen Kontrollgang überzeugt sich der Hausmeister vom ordnungsgemäßen Zustand der aufgestellten Geräte. Mängel werden sofort der Schulleitung gemeldet.

- 4.3. Nach der Nutzung werden alle nicht stationären Geräte an die dafür vorgesehenen Plätze von den Kollegen zurückgebracht. Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister durch einen Eintrag ins Reparaturbuch zu melden.
- 4.4. Das Zielen und Werfen mit Wurfgeschossen (Steine, Schneebälle usw.) ist verboten.
- 4.5. Das Rauchen ist im Schulgebäude sowie auf dem Schulgrundstück (auch unmittelbar vor den Eingängen des Schulgebäudes) für Schüler und Personal untersagt. Das gilt ebenfalls für Personen, welche sich zum Abholen o. Ä. vor der Schule aufhalten und dient der Vorbildwirkung. Alkoholische Getränke und der Besitz bzw. die Einnahme von Drogen und Rauschmitteln während des Schultages sind nicht erlaubt und werden geahndet.

Diese Hausordnung wird durch den Alarm- und Fluchtplan ergänzt, welche im Schulgebäude aushängen.

Die Elternvertreter der Schulkonferenz wurden (gemäß SchulG MV) beteiligt.

Schwerin, Januar 2025

S. Borchert
Schulleiterin

A. Werner
Sicherheitsverantwortliche